

## Unbequeme Grabmale Zeugnisse sowjetischer Verewigungskultur in Westfalen

In Westfalen finden sich zum Erstaunen vieler Bürger Monumente mit dem roten Stern und markigen sowjetischen Parolen, die man sonst bestenfalls aus den neuen Bundesländern kennt. Von der Denkmalpflege sind diese meist als »Russendenkmal« bezeichneten Mahnmale bisher wenig beachtet worden. Die wohl bedeutendste Gedenkstätte dieser Art liegt in Schloß Holte-

Stukenbrock. Um ihre Rückführung in den Urzustand ist eine intensive fachliche und politische Diskussion entbrannt.

### Bestand

In Deutschland sind heute etwa 850 militärhistorische Gedenkstätten und Friedhöfe bekannt, in denen rund 420 000 Bürger der ehemaligen UdSSR ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.<sup>1</sup> Aktuelle Zahlen für Nordrhein-Westfalen beziehungsweise Westfalen liegen nicht vor.<sup>2</sup> 1947 informierte die Britische Militärregierung das nordrhein-westfälische Innenministerium, »dass sich ungefähr 140 000 in Nordrhein-Westfalen befindliche Gräber sowjetischer Staatsangehöriger in sehr vernachlässigtem Zustand befinden«<sup>3</sup>. Es wurde eine genaue Neuerhebung in Auftrag gegeben, die aber noch nicht wieder aufgefunden worden ist. Es ist aufgrund der auch in Westfalen verbreiteten Zwangsarbeit sowjetischer Staatsangehöriger 1941 bis 1945 sehr wahrscheinlich, dass sich in den meisten der 231 Städte und Gemeinden Westfalens eine Grabanlage für sowjetische Bürger befand.

In Westfalen existieren nach unserem aktualisierten Kenntnisstand nur noch 20 originär sowjetisch initiierte Gedenksteine. Die bestehenden Grabstätten und Gedenksteine liegen meist unauffällig auf oder an Gemeindefriedhöfen sowie versteckt in Wald und Feld. Davon sind nur fünf in die Denkmallisten eingetragen, und zwar in Schloß Holte-Stukenbrock, Bocholt (Abb. 1), Harsewinkel, Warburg und Herford. Herford und Schloß Holte-Stukenbrock sind auch im Dehio vermerkt.<sup>4</sup> Fünf weitere Grabmale sind in den Kulturgutverzeichnissen aufgelistet und harren ihrer Eintragung als Denkmal: Ibbenbüren, Schwelm, Kirchhündem-Rüspe und zwei Exemplare in Gevelsberg. Zehn sowjetische Denkmäler sind erst jetzt durch erneute Recherchen in den Fokus geraten: Attendorn (Abb. 2), Bad Lippspringe, Bottrop, Dorsten, Hemer (Abb. 3), Herné, Lemgo, Lennestadt, Meschede (Abb. 4) und Spenge. Außer von dem unten vorgestellten Denkmal in Schloß Holte-Stukenbrock sind von nur drei weiteren Denkmälern die Entwurfsverfasser bekannt: In



1. Bocholt, Vardingholter Straße, Sowjetisches Denkmal, 2013



2. Attendorn, Kath. Friedhof, Sowjetisches Denkmal, 2012



3. Hemer, Versöhnungsweg, Sowjetisches Denkmal, 2013

Attendorn und Lennestadt war dies 1946 auf Anweisung der Sowjetischen Militärmission Architekt Stritter vom örtlichen Hochbauamt (Abb. 2). In Hemer am Versöhnungsweg schuf ebenfalls im Auftrag der Sowjetischen Militärmission der sowjetische Architekt Leutnant Lewitzkij ein am 9. Oktober 1945 enthülltes Monument mit dem Relief zweier Leidender (Abb. 3). Für den Bottroper Obelisk ist die sowjetische Provenienz durch eine Handskizze mit kyrillischen Maßangaben belegt.<sup>5</sup> Während sich auf den meisten Steinen die Widmung findet: »Hier liegen [Anzahl] sowjetische Bürger begraben, die in faschistischer Gefangenschaft umgekommen sind«, liest man in Hemer Deutlicheres: »Euch, die Ihr erlitten habt alle Qualen und Schmerzen, die Foltern fern vom Vaterland, umgekommen in faschistischer Knechtschaft, ewiges Gedenken und ewige Ruhe. 1941–1945. Die Euch zu Tode gequält haben in der Fremde, sind der Strafe nicht entgangen, die sie eingeholt hat. Die mit mächtiger Kraft heute Hinweg-

gefegten sind selbst dem Grab verfallen. Schlaft ruhig. Von der Heimat strömt helles Licht auf Euch in breitem Fluss. Die wachsamten Krieger der Roten Armee schützen Euren Frieden« (Abb. 3).

Unter den wenigen original überlieferten Denkmälern sind nur die in den Nachbargemeinden Lennestadt und Attendorn identisch (Abb. 2). Die Typenvielfalt der Denkmäler war in den 1950er Jahren aber noch größer, wie aus den hier verwendeten Quellen und Aufsätzen hervorgeht. Heute finden sich mehr oder weniger zeittypische Grabsteinformate, quaderförmige Gedenksteine und hohe Obelisken. Ihrer bekrönenden roten Metall-Sterne sind sie beraubt, Hammer und Sichel wurden oft ausgemeißelt, die rote Farbe der Hoheitszeichen ist verblasst und die Umgebungsgestaltung ist verschwunden. Nur in Attendorn auf dem katholischen Friedhof sowie in Meschede an der Waldstraße hat sich wohl der vollständig originale Zustand zumindest der Steine erhalten (Abb. 2, 4).

## Entstehungsgeschichte

Den für die kulturhistorische Einordnung der sowjetischen Militärfriedhöfe und Ehrenmale in Westfalen notwendigen Hintergrund bilden die Tradition des Kriegsgedenkens in Russland und insbesondere die sowjetische Erinnerungskultur. Bereits wenige Wochen nach dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion startete das unter anderem für Denkmalschutz und Museumswesen zuständige Volkskommissariat für Aufklärung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) ein Programm zur Verewigung des Gedenkens an den »Großen Vaterländischen Krieg«, das neben der Erfassung von materiellen Zeugnissen des Krieges und ihrer musealen Aufbereitung<sup>6</sup> auch vorsah, originale Schauplätze von Gefechten und Standorte von Partisanenstützpunkten, aber auch Orte von Exekutionen und Kriegsgräber als Denkmäler beziehungsweise historische Stätten des Krieges unter Schutz zu stellen und zu Gedenkstätten auszubauen.<sup>7</sup> Dass die Verewigung der »Heldentaten des sowjetischen Volkes in seinem Kampf gegen den Faschismus« bereits zu diesem Zeitpunkt als eine Staatsaufgabe definiert wurde, spiegelte nicht nur die staatliche Durchhaltepropaganda wider, die den Sieg über die Achsenmächte gedanklich vorwegnahm. Sie ließ auch das Bemühen der sowjetischen Staats- und Parteiführung, die Bevölkerung durch Etablierung eines neuen Heldenkultes zu mobilisieren<sup>8</sup>, und ihr Ziel erkennen, mit Hilfe von Gedenkorten eine »ins rechte Licht gerückte« Geschichte des Krieges zu konstruieren.<sup>9</sup> Im Einklang mit diesen Vorgaben haben sowjetische Dienststellen ab 1944 – also unmittelbar nach der Befreiung des Territoriums der Sowjetunion – damit begonnen, Schlachtfelder und Kriegsgräberstätten mit teils bescheidenen, teils groß dimensionierten, die Landschaft beherrschenden Ehrenmalen zu versehen. Diese Anlagen, deren Formensprache und Symbolik auf die russischen Kriegsmonumente des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zurückging, rühmten die nach offizieller sowjetischer Lesart maßgeblichen Urheber des »Sieges über den Faschismus«: den sowjetischen Staat, die sowjetische Armee und das sowjetische Volk. Mit den Gedenkschriften wurde folglich in aller Regel den »bei der Verteidigung der Freiheit und Unabhängigkeit der sowjetischen Heimat Gefallenen« die letzte Ehre erwiesen. Den in der Gefangenschaft umgekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen wurde hingegen nicht in gleicher Weise Tribut gezollt, stellte doch die Gefangennahme, getreu der verbreiteten propagandistischen Parole: »Die letzte Patrone – für sich selbst«, nach offizieller Sichtweise einen an Verrat



4. Meschede, Waldstraße, Sowjetisches Denkmal, 2013

grenzenden Akt der Feigheit<sup>10</sup> und damit jedenfalls keine verewigungswürdige Heldentat dar.

Die sowjetische Erinnerungskultur wurde in der Folgezeit über die Grenzen der Sowjetunion hinaus in die Länder Ostmitteleuropas und das Territorium des damaligen Deutschen Reiches getragen und dort – allerdings mit gewissen inhaltlichen Modifikationen – in Form von Gedenkstätten und Ehrenfriedhöfen umgesetzt. Dies galt nicht nur für die Sowjetische Besatzungszone, sondern offenbar auch für die von den Westalliierten besetzten Gebiete wie beispielsweise Westfalen. Hier wurden die meisten Grabstätten sowjetischer Staatsangehöriger, auch der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter, den vorliegenden Quellen zufolge zwischen 1945 und etwa 1960 mit Monumenten versehen, die ebenfalls durch die Staatssymbole wie die rote Fahne sowie Hammer und Sichel, den roten Stern als Emblem der Roten Armee sowie gelegentlich auch durch Waffendarstellungen den Ruhm der UdSSR und ihrer siegreichen Armee verkündeten, darüber hinaus

aber auch in Russisch, Deutsch und Englisch den grausamen Tod der sowjetischen Bürger in der faschistischen Gefangenschaft beklagten. In Meschede lautet die Inschrift zum Beispiel: »Hier ruhen russische Bürger, bestialisch ermordet in faschistischer Gefangenschaft. Ewiger Ruhm den gefallenen Helden des Großen Vaterländischen Krieges 1941–1945« (Abb. 4).

An der Entstehung der Gedenkstätten maßgeblich beteiligt waren Verbindungsoffiziere der Sowjetischen Militärmissionen, die systematisch Westfalen bereisten und anordneten, wo und in welcher Ausführung solche Monumente zu errichten seien. Die Ausführung und Pflege wurde bis in die 1980er Jahre (!) von der Sowjetischen Militärmission überwacht.<sup>11</sup> Militärmissionen als Verbindungsbüros in den Besatzungszonen waren 1944 zwischen den Alliierten vereinbart worden, wurden aber langfristig nur von der Sowjetunion in Frankfurt am Main, Baden-Baden und im westfälischen Bünde bis 1990 aufrechterhalten. Die Kontrolle der sowjetischen Gedenkstätten wird zwar auch als Tarnung für Auskundschaftungen gedient haben, es sind aber bis in die 1950er Jahre hinein ernsthafte Einsprüche der sowjetischer Offiziere gegen Veränderungen an Gedenkstätten überliefert, so zum Beispiel in Bochum<sup>12</sup> und Stukenbrock.

### Erhaltung und Zerstörung

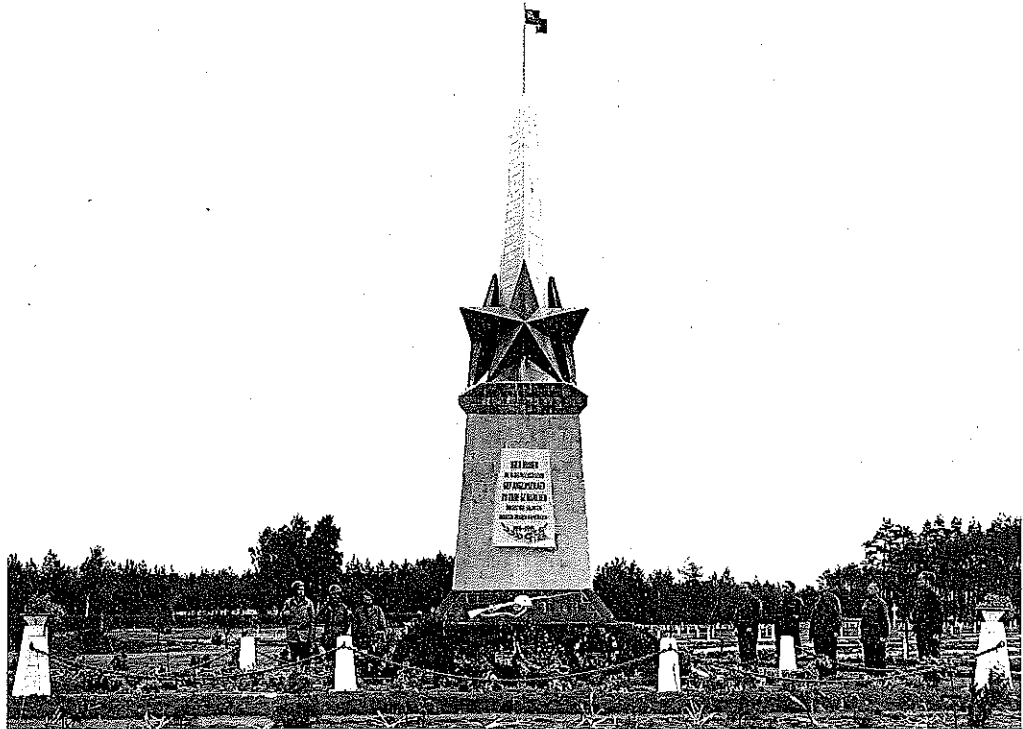
Die sowjetischen Grabanlagen entstanden in ihrer speziellen Form und Aussage in erster Linie auf Grundlage alliierter Besatzungsrechts und sowjetischer Konzepte, wie an anderer Stelle näher ausgeführt wird. Zur standardmäßigen Übergabe der sowjetischen Denkmäler in die Verwaltung der jeweiligen Gemeinde gehörte ein Vertrag zwischen der Kommune, der sowjetischen Militärmission und der englischen Besatzungsbehörde.<sup>13</sup> Die nordrhein-westfälische Landesregierung verwies bei kritischen Nachfragen aus Kommunen zur Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens aber vor allem auf das internationale Kriegsgräbergesetz von 1922. Auf dieser Rechtsgrundlage entstanden 1945 bis 1949 sowjetische Grabmale in individueller Form an verstreuten Orten. Erste Veränderungen ergaben sich an den Anlagen, als ab 1947 durch Erlasse und Verfügungen des Innenministers von Nordrhein-Westfalen auf einen »ordnungsgemäßen und würdigen Zustand« gedrungen wurde, verbunden mit der Übernahme der entsprechenden Kosten. Mit einem Schreiben der Militärregierung in Münster vom 21. Juni 1949 wurde dann über das Innenministerium die Gestaltung sowjetischer Grabanlagen einheitlich geregelt: Für jedes Massen-

grab war ein Obelisk mit der russischen Inschrift »Hier ruhen [Anzahl] im Krieg 1941/1945 verstorbene russische Bürger« zu errichten. Für die Inschrift wurden kyrillische Vorlagen geliefert. Jedes Einzelgrab war mit einer steinernen Tafel mit Namensangabe oder Identifizierungsnummer zu versehen. Der Friedhof sollte ordentlich eingezäunt, bepflanzt und gesäubert werden. Das Aufstellen von Kreuzen wurde ausdrücklich untersagt.<sup>14</sup> Schon in diesem Zusammenhang scheinen viele vereinzelt sowjetische Gräber aufgelöst und auf größeren Friedhöfen zusammengelegt worden zu sein, häufiger wurden Holztafeln gegen die geforderten steinernen ausgetauscht. Die Warburger NS-Opfer wurden 1960 nach Stukenbrock umgebettet, der ursprüngliche Friedhof wurde zur Kläranlage, an dem allein das Mahnmal stehen blieb.<sup>15</sup> 1965 erging das bis heute mit Novellierungen gültige bundesdeutsche Gräbergesetz. Es brachte allen Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft das ewige Ruherecht, also auch den umgekommenen sowjetische Zivilisten und Soldaten. Dies allerdings nur, wenn die Gräber in Gesamtanlagen zusammengefasst waren.

Dieser hier nun skizzierte Weg zur Pflege sowjetischer Grabstätten war keineswegs so gradlinig, wie es scheinen mag. Gegen die politische und zudem kostenintensive Betonung sowjetischer Kriegsoffer gegenüber anderen Toten des Zweiten Weltkrieges protestierte der Innenminister von Nordrhein-Westfalen schon 1950 vergeblich.<sup>16</sup> Die Geschichte eines schrittweise 1953 bis 1964 gezielt beseitigten monumentalen Sowjet-Denkmal in Bochum zeigt, dass im Kalten Krieg diese Grabanlagen als unerträgliche kommunistische Propaganda betrachtet wurden.<sup>17</sup> In einem regelrechten Bildersturm verschwanden die Monumente aus Westfalen. Die mit dem Gräbergesetz von 1965 verbundene Neuordnung war dann anscheinend wieder ein gern genutzter Anlass, die westfälischen Kommunen von sowjetischen Inschriften und Emblemen zu befreien. Leider konnten bisher keine flächendeckenden Informationen zur Wahrnehmung dieses Vorgangs durch die Sowjetische Militärmission aufgefunden werden. Vernichtete Steine wurden allerdings ganz im Sinne des Gräbergesetzes wohl stets durch neue ersetzt, die dann aber in der Harmlosigkeit ihrer Texte als Gegenpropaganda verstanden werden müssen. Meist lauten die neuen Inschriften in einer Verkürzung der 1949 vorgeschriebenen Widmung etwa: »Hier verstarben russische Bürger fern der Heimat«. Über Ursachen und Schuld muss vor diesen Gedenkorten nun niemand mehr nachsinnen. Den Höhepunkt irreführender Umwidmung stellen nach jetzigem Stand des Wissens zwei Steine dar: In Lennestadt-Maumke wurde der



6. Stukenbrock,  
Sowjetisches Ehren-  
mal, Obelisk,  
Aufnahme 1945



brachten Inschrifttafeln brachten die zentrale Bot-  
schaft der Gedenkstätte in russischer, englischer und  
deutscher Sprache auf den Punkt: »Hier ruhen russi-  
sche Soldaten, die in faschistischer Gefangenschaft zu  
Tode gequält worden sind. Es sind 65 000. Den Kame-  
raden ewiges Andenken. 1941–1945«. Diese in erster

Linie am Obelisk ablesbare Aussage wurde durch  
die Inschriften auf den Grabsteinen (Abb. 7a, 7b) er-  
gänzt, die mit zwei, offenbar vom ehemaligen Lager-  
insassen V. F. Krjukov verfassten Gedichten sowie mit  
mehreren einzelnen Bekenntnissen und feierlichen  
Schwüren versehen waren. Hier standen Heimatliebe,



7a und b. Stukenbrock, Sowjetisches Ehrenmal, Grabsteine, 2013



8. Stukenbrock, Sowjetisches Ehrenmal, Obelisk, 2013

Staatstreue und dankbare Erinnerung des Volkes im Vordergrund: Nach einer Ehrung der Unbeugsamkeit und des Heldenmutes der Gefangenen, die »fernab der geliebten sowjetischen Heimat« (Gedenksteine Nr. 1 und 3) mit dem »glühenden Glauben an den Sieg ihrer Heimat gefallen« sind (Gedenksteine Nr. 8–10), wurde im Namen der Überlebenden geschworen, »die Größe des Vaterlandes zu wahren« (Nr. 26), »für die Heimat eine Heldentat« zu vollbringen (Nr. 27), die Erinnerung an die Verstorbenen »in die Heimat« mitzunehmen und an »den Nachwuchs des Landes« zu überliefern (Nr. 28), verbunden mit der Zusicherung »Die Heimat wird ihre Söhne nie vergessen« (Nr. 29–31). Die Vaterlandsliebe wurde dabei in aller Deutlichkeit mit dem Personenkult Stalins verknüpft: »Ihr seid gestorben mit den geliebten Worten – Heimat, Stalin« (Nr. 17, 21, 22) und »doch ihr habt, sterbend, mit ausgetrocknetem Mund, hoffnungsvoll ›Stalin‹ geflüstert« (Nr. 2).<sup>22</sup> Die aus den drei Kernelementen Erinnerung, Ehrbezeugung und Mahnung zusammengesetzte Aussage rekurierte damit gestalterisch und sprachlich auf den sowjetischen Staat, die sowjetische Armee und das sowjetische Volk als Grundpfeiler des »Sieges über den Faschismus«.

Obwohl die ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen vor ihrer Rückführung in die Sowjetunion dafür Sorge getragen hatten, die künftige Grabpflege sicherzustellen, kam es in der Zeit nach 1950 sowohl zum Verfall der Bausubstanz als auch zu offenbar politisch motivierten Versuchen einer Umgestaltung der sowjetischen Kriegsgräberstätte. Diskutiert wurden dabei eine Versetzung des sowjetischen Ehrenmals an einen anderen Ort, dessen Umgestaltung – im Sinne eines Austauschs sowjetischer Symbole und Inschriften durch andere Symbole – bis hin zum vollständigen Abbruch mit anschließender Neuerrichtung in anderer Form.<sup>23</sup> Während das sowjetische Denkmal auf dem Kommunalfriedhof 1951 mit Genehmigung der britischen Besatzungsbehörde tatsächlich komplett beseitigt wurde,<sup>24</sup> wurde bei dem Obelisk 1956 eine als »Reparatur« bezeichnete Umgestaltung begonnen, die offenbar eine vollständige Demontage der sowjetischen Symbole und Inschriften beinhalten sollte.<sup>25</sup> Nach einer Intervention der sowjetischen Militärmission bei der britischen Besatzungsbehörde mussten die roten Sterne und die Inschrifttafeln zwar wieder angebracht werden. Statt der roten Fahne wurde jedoch an der Spitze des Obelisk ein orthodoxes Kreuz be-

festigt (Abb. 8), womit die staatsbezogene Botschaft des Monuments durch eine glaubensbezogene ersetzt wurde.

Die Frage nach dem Verbleib des Kreuzes an der Spitze des Stukenbrocker Obelisk beziehungsweise der Rekonstruktionswürdigkeit der roten Fahne hat in den letzten Jahrzehnten die Gemüter immer wieder bewegt.<sup>26</sup> Bei der Kontroverse um die Rückführung des Obelisk in dessen Urzustand – die bis zum heutigen Tage nicht abgeebbt ist<sup>27</sup> – standen bislang politische und ethische Erwägungen, etwa die negativen Konnotationen der sowjetischen Staatssymbole einerseits und der mutmaßliche beziehungsweise ausdrückliche Wille der Erbauer des Obelisk andererseits, deutlich im Vordergrund. Die denkmalfachliche Dimension des Vorgangs hat man demgegenüber weitgehend ausgeblendet. Für den denkmalpflegerischen Umgang ist indes zu entscheiden, welcher Zeitschnitt für die Grabmale konstituierend ist: 1945 bis 1949, als die Überlebenden des NS-Terrors ihren ermordeten und gefallenen Mitbürgern ein wirkungsvolles Ehrenmal setzen wollten, oder die Zeit des Kalten Krieges, als die Botschaft der Opfer in eine Kränkung der Opfer umgewandelt wurde?

#### Fazit

Die Botschaft der 20 überlieferten sowjetischen Monumente aus einem wahrscheinlich um die 200 Objekte umfassenden Bestand ist eindeutig: Der rassistische Vernichtungs- und Ausbeutungskrieg Deutschlands gegen die Sowjetunion war von der Roten Armee nicht nur siegreich abgewehrt worden, sondern hatte sogar zur Befreiung ganz Deutschlands vom Nationalsozialismus geführt. Mit einem dichten Netz von Gedenkstätten sollten die Deutschen an diese Tatsache fortwährend erinnert werden. Mit den 20 überlieferten Grabmalen und den vielen Ersatzsteinen ist ein breites Spektrum des Umgangs mit diesem Abschnitt der deutsch-sowjetischen Geschichte in Westfalen überliefert. Unter den drei Exemplaren, die nahezu unverändert die ursprüngliche Botschaft überbringen, ragt Stukenbrock als zentraler Ort hervor. Allein deshalb spricht einiges dafür, die materiell geringfügige, aber symbolisch schwerwiegende Veränderung anhand des nun vorliegenden Gesamtbefundes zugunsten der ursprünglichen Aussage rückgängig zu machen.



ANMERKUNGEN

- 1 Arbeitsgemeinschaft »Sowjetische Gräberstätten und Ehrenmale in Deutschland« (Hrsg.): Sowjetische Gräberstätten und Ehrenmale in Ostdeutschland heute. Berlin 2005; Hanke, Hans H.: Sowjetische Gedenkstätten. In: *Die Denkmalpflege* 71 (2013), H. 1, S. 77f.
- 2 Keine Angaben in: Deutscher Bundestag: Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 30. April 2010 auf die schriftliche Anfrage von Dr. Ilja Seifert, Mitglied des Bundestages (Drucksache 17/1645) nach: [www.iljaseifert.de/2010/06/sowjetische-gedenkstaetten-und-kriegsgraber/](http://www.iljaseifert.de/2010/06/sowjetische-gedenkstaetten-und-kriegsgraber/) (Zugriff am 29.10.2013); [www.ag-sge.de](http://www.ag-sge.de) (Zugriff am 29.10.2013); Volksbund Deutsche Kriegsgräber e. V. (Hrsg.): *Sowjetische Kriegsgräberstätten in Deutschland*. Kassel 2003; Kraus, Stefan: *NS-Unrechtsstätten in Nordrhein-Westfalen*. Essen 2007; [www.ns-gedenkstaetten.de/nrw](http://www.ns-gedenkstaetten.de/nrw) (Zugriff am 29.10.2013).
- 3 Stadtarchiv Ibbenbüren, Akte D 2045, Heft 1, Kriegsgräberfürsorge 1945–1954, S. 37.
- 4 Quednau, Ursula (Red.): *Georg Dehio. Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Nordrhein-Westfalen II: Westfalen*. Berlin/München 2011, S. 439, 964.
- 5 Stadtarchiv Bottrop, C III 2, Nr. 5, Stück 12.
- 6 Vgl. Konradova, Natal'ja; Ryleva, Anna: Helden und Opfer. Denkmäler in Russland und Deutschland. In: *Kluffen der Erinnerung. Russland und Deutschland 60 Jahre nach dem Krieg*. Berlin 2005 (= Osteuropa 55 [2005], H. 4–6), S. 351.
- 7 Vgl. Šmat'ko, Ol'ga: Erhaltung und Wiederherstellung von Altertumsdenkmälern in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges. In: *Nachrichtenblatt der Staatlichen Universität von Stavropolje* (2010), Nr. 67, S. 30.
- 8 Vgl. Hildermeier, Manfred: *Geschichte der Sowjetunion. 1917–1991*. München 1998, S. 658ff.
- 9 Vgl. Scheide, Carmen: Kollektive und individuelle Gedächtnismodelle im »Großen Vaterländischen Krieg« (1941–1945). In: Chmelevskaja, Julija; Narskij, Igor' (Hrsg.): *Russland und der Krieg im 20. Jahrhundert: Ein Blick aus sich entfernender Perspektive. Ergebnisse des internationalen Internet-Seminars*. Moskau 2005, S. 123ff.; Bown, Matthew Cullerne: *Kunst unter Stalin. 1924–1956*. München 1991, S. 175 u. 184.
- 10 Die befreiten sowjetischen Kriegsgefangenen wurden deshalb nach ihrer Rückkehr in die UdSSR in vielen Fällen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt. Die möglichen Konsequenzen der Gefangenschaft reichten von einer Entlassung aus der Armee über eine Degradierung bis hin zu Verbannung und Zwangsarbeit. Eine partielle Amnestie wurde 1952 verfügt; die vollständige Rehabilitierung erfolgte erst 1991, vgl. Erin, M. E.; Cholnyj, G. A.: *Die Tragödie der sowjetischen Kriegsgefangenen. Geschichte des Stalags 236 (VI K) Senne. 1941–1945*. Jaroslavl 2000, S. 103–110.
- 11 Stadtarchiv Ibbenbüren (wie Anm. 3); Stadtarchiv Bochum Bo 41/48 Russendenkmal; Stadtarchiv Lennestadt, *Westfälische Rundschau* vom 8.8.1987, Lokalseite ROE4: »Waldfriedhof letzte Ruhestätte für 98 russische Kriegsoffer«. Hier wird für die 1980er Jahre berichtet, dass »in unregelmäßigen Abständen Vertreter der russischen Botschaft vorbeikommen und auf dem Friedhof nach dem Rechten schauen«. Anzumerken ist, dass in Lennestadt strategisch wichtige Raketen stationiert waren, die wohl auch sowjetische Neugier erweckt haben könnten.
- 12 Hanke, Hans H.: Wo wir die Russen einmal reingelegt haben. In: *Bochumer Zeitpunkte. Beiträge zur Stadtgeschichte, Heimatkunde und Denkmalpflege* 7 (2000), S. 3–6.
- 13 Stadtarchiv Bochum, Bo 41/48, Russendenkmal, S. 9; Stadtarchiv Bottrop (wie Anm. 5).
- 14 Stadtarchiv Ibbenbüren (wie Anm. 3), S. 78, 79, 81, 90, 94; Stadtarchiv Hamm, Bestandsakte unbekannt, NRW-Ministerielle Weisungen und Informationen zur Pflege sowjetischer Gräber 1949/1950. Freundliche Zusendung Wolfgang Held, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- 15 Schiller, Kirsten et al. (11 Verf.): *Das Denkmal für verstorbene sowjetische Kriegsgefangene im Molschen Grund bei Warburg*. Warburg 1993 (Schülerarbeit Geschichtswettbewerb Körper-Stiftung, Red. Soizbach).
- 16 Stadtarchiv Hamm (wie Anm. 14), Schreiben des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.8.1950 Abt. I–107–4, Nr. 96/50.
- 17 Hanke 2000 (wie Anm. 12).
- 18 Vgl. Nickel, Oliver: *Der Ehrenfriedhof sowjetischer Krieger in Stukenbrock-Senne*. Schloß Holte-Stuckenbrock 2010, S. 13.
- 19 Zur Geschichte des Gefangenenlagers siehe Hüser, Karl; Otto, Reinhard: *Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941–1945. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer des Nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges*. Bielefeld 1992.
- 20 Erinnerungen von Viktor F. Choperskij, veröffentlicht auf der Homepage von M. A. Choperskij, <http://sites.google.com/site/stalag326> (Zugriff am 1.10.2013), teilweise abgedruckt in: Arbeitskreis Blumen für Stukenbrock e. V. (Hrsg.): *Stalag 326 Stukenbrock*. 4. Aufl. Porta Westfalica 2000, S. 24–28.
- 21 Ebd.
- 22 Die nachdrückliche Treuebekundung im Namen der Toten als wesentlicher Bestandteil des ideologischen Programms des Ehrenmals legt die Vermutung nahe, dass dadurch die Loyalität der Überlebenden – im Vorfeld der anstehenden »Repatriierung« – bezeugt werden sollte.
- 23 Seichter, Carsten: *Nach der Befreiung. Die Nachkriegs- und Rezeptionsgeschichte des Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlagers »Stalag 326 VI K« Stuckenbrock*. Köln 2006, S. 44, 50f.
- 24 Vgl. Nickel 2010 (wie Anm. 18), S. 30.
- 25 Vgl. Seichter 2006 (wie Anm. 23), S. 50f.
- 26 Näher dazu: Davydov, Dimitrij: Der Umgang mit den Zeugnissen sowjetischer Erinnerungskultur als konservatorisches Problem. In: *Westfälische Zeitschrift* 162 (2013), S. 329–340.
- 27 Vgl. Schönfeld, Monika: Rote Fahne kommt auf Obelisk. In: *Westfalen-Blatt* vom 29.6.2012; CDU-Stadtverband Schloß Holte-Stuckenbrock: »Rote Fahne« kommt auf den Obelisk in Schloß Holte-Stuckenbrock? Presseerklärung vom 2.7.2012; Dörries, Bernd: Flagge zeigen. In Westfalens Provinz gibt es Streit um eine Sowjet-Fahne. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 11.4.2011; Burger, Reiner: Hoch die rote Fahne? In: [www.faz.net](http://www.faz.net) (Zugriff am 5.4.2011).